

Pflanzenschutzmittel im Anwendungsgebiet „Friedhof“ (= Kat. 3)

→ Wirkstoffe + PSM-Produktbeispiele, die in dieser Kategorie gemäß § 17 PflSchG für Flächen der Allgemeinheit erlaubt sind

Insektizide (4. Spalte: K=Kontakt-; F=Fraß-; S=systemisches -; ts=teilsystemisches Mittel)

(Quelle: BVL 03-2024, PSM-Zulassungsstand Apr. 2024)

| Kultur/Objekt | Schadorg./ Zweckbest. | Wirkstoff | | PSM-Produkte (Beispiele) Zul.-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist | Anwendungstechnik | Auflagen §17 u.a. |
|--|--|---|-----|--|---|---|
| Buchsbaum | Buchsbaumzünsler | (7)-11-Hexadecenal | (K) | BOX T PRO PRESS (Pheromon) 00A769-00, AF: 28.02.25 | Gel am Stamm punktförmig streichen | SF252, SF258, |
| Ziergehölze | Holzbrütende Borkenkäfer, rindenbrütende Borkenkäfer | lambda-Cyhalothrin | K,F | Karate Zeon, KUSTI 024675-, 31.09.24 | streichen, mit Dochtstreichgerät zur Einzelpflanzenbehandlung; 1x | SF252, SF263 |
| Ziergehölze | Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Eulenarten (Noctuidae)) | Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki Stamm ABTS-351 (Stamm HD-1) | F | Dipel ES 024080-, 15.08.25 (als PSM nicht im Handel, nur als Biozid) | Spritzen (Anwendung mit Bodengeräten) | SF252, SF254, SF265 |
| Zierpflanzen bis 50 cm Pflanzengröße | Freifressende Schmetterlingsraupen | Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm GC-91 | F | Turex 007638-, 30.04.24 | Spritzen, mit Bodengeräten oder handgeführten Rückenspritzen | SF252, SF263, |
| Zierpflanzen | Freifressende Schmetterlingsraupen, (ausgenommen: Eulenarten (Noctuidae)) | Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS-1857 | F | Xentari 024426-, 30.04.25 | Spritzen, mit Bodengeräten oder handgeführten Rückenspritzen | SF251, SF252 |
| Zierpflanzen bis 50 cm Pflanzengröße (ausgen.: Birne, Zierkoniferen) | Saugende Insekten, Beißende Insekten, blattminierende Insekten, Weiße Fliegen | Azadirachtin | ts | NeemAzal-T/S 024436-, 31.08.25 | Spritzen, mit handgeführter Rückenspritze oder motorunterstützter Karrenspritze | NW 800 NW 609- 1 (5m) SF252 |
| Zierpflanzen | Saugende Insekten (ausgenommen: Sitkafichtenlaus, Schildlaus-Arten) | Rapsöl | K | Micula 043743-, 31.12.27 | spritzen, mit rücentrag-barem Spritzgerät oder motorunter- stützten Karrenspritzgerät | SF251, SF252 |
| Zierpflanzen | Blattläuse | Acetamiprid | S | 1) Mospilan SG, Danjiri 005655-, 28.02.25; 2) Schädlingsfrei Careo Konz.: 005686-, 31.01.25 | Spritzen mit tragbarer Rückenspritze oder Karrenspritze | 1) NW 606, 609 2) VA267 SF251, 252, 255 |

Fungizide

| Kultur/Objekt | Schadorg./ Zweckbest. | Wirkstoff Frac = Resistenzgruppe Wirk = Wirkung (s=systemisch, ts=teilsyst., K= Kontakt) | PSM-Produkte (Beispiele) Zul-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist | Anwendungstechnik | Auflagen §17 u.a. |
|--|---|---|--|--|--------------------------------------|
| Zierpflanzen | Pilzliche Blattflecken, Rostpilze, Echte Mehltaupilze, | Azoxystrobin Frac: 11 Wirk: ts | Ortiva 024560-, 30.06.24 | Spritzen mit handgeführter Rückenspritze oder motorunterstützter Karrenspritze max. 2x (8-12 Tage) | SF251, SF252 |
| Zierpflanzen | Pilzliche Blattflecken, Rostpilze, Echte Mehltaupilze, Schorf, Sternrußtau (Diplocarpon rosae), Monilinia laxa | Difenoconazol Frac: 3 Wirk: s | a) SCORE, MAVITA 250 SC 024353-00, 31.12.24 b) Duaxo Rosen-Pilz Spray 006299-, 31.12.26 c) Duaxo Universal Pilzmittel 006300-00, 31.12.26 | Sprühen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung max. 1x/3x/3x | VA267 |
| Zierpflanzen Rosen Buchsbaum | Echte Mehltäupilze, Rostpilze, Sternrußtau (Diplocarpon rosae), Cylindrocladium buxicola | Tebuconazol Frac: 3 Wirk: s | Bayer Garten Rosen-Pilzfrei Baymat; 007626-, 31.8.24 | spritzen mit handgeführter Rückenspritze max. 4x (7-14 T.) | SF1891, SF251, SF252, SF255 |
| Zierpflanzen | Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.) | Coniothyrium minitans Stamm CON/M/91-08 Frac: - Wirk: K | Contans WG, 034346-, 31.07.33 | spritzen zur Einarbeitung in den Boden | |
| Zierpflanzen | Echte Mehltäupilze | Kaliumhydrogencarbonat Frac: - Wirk: K | Vitisan, 027593-, 31.10.37 | Spritzen 5 kg/ha in max. 2000 l/ha Wasser max. 10x (5-7 T.) | |
| Zierpflanzen | Echte Mehltäupilze | COS-OGA Frac: - Wirk: s | FytoSave, 00A259-00, 22.04.31 | spritzen 5 l/ha in min. 400 bis 2.000 l/ha Wasser max. 8x (7 Tage) <u>Rosen:</u> 5 l/ha in min. 500 bis 2.000 l/ha Wasser, max. 12x (7 Tage) | SF245-02 |
| Rasensaatgut | Auflaufkrankheiten (zur Befallsminderung) | Pythium oligandrum M1 | Polyversum 008470-00, 30.04.2025 | 0,125 kg/ha Saatgutbehandlung max. 1x | |

Herbizide (Einsatz auf Kulturland)

| Kultur/Objekt | Schadorg./ Zweckbest. | Wirkstoff | PSM-Produkte (Beispiele) Zul.-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist | Anwendungstechnik | Auflagen §17 u.a. |
|--|---|-------------------------------------|--|---|--|
| Rasen | Moose | Eisen-II-sulfat | COMPO Floranid Rasendünger mit Moosvernichter 006275, 31.08.24 | max. 2x, streuen 30g/m ² , von Hand, mit handgeführten Streugeräten | NW801 VA267 |
| Rasen | Zweikeimblättrige Unkräuter | 2,4-D + Dicamba | COM 503 15 H GR, COMPO Floranid Rasendünger plus Unkrautvernichter 027821, 31.12.24 | max. 1x, streuen 300kg | NW802 SF 252 |
| Rasen - Nicht im Ansaatjahr | Zweikeimblättrige Unkräuter | 2,4-D + Dicamba + MCPA + Mecoprop-P | DICOTEX 005747, 15.05.26 | Einzelpflanzen spritzen, mit rückentragbarem Spritzgerät, 100ml/10l Wasser für 100 m ² , 1 Anw. | NW802 SF252, SF254 SF255 |
| im begründeten Einzelfall: Rasen, zur Kulturvorbereitung vor Neuansaat NICHT in WSG, NaturschutzG., FFH-Gebieten ...! | Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter | 360 g/l Glyphosat | Roundup Ultra u.a. 025937-026923-044142-072389- (z.B. Durano) Zulassungsende: 15.12.2024 | spritzen; 4l/ha in 100-500l/ha Wasser 072389- : spritzen, mit nachfolgendem Umbruch | SF 251, SF 252, SF 245-02 |
| | | 480 g/l Glyphosat | Roundup PowerFlex 006149-00, 15.12.24 | Spritzen 3,75 l/ha in 100-400 l Wasser 1 Anw. | SF252, SF254 SF255 |
| | | 540 g/l Glyphosat | Credit Xtreme 00A370-00-, 15.12.2024 | Spritzen 3,33 l/ha in 100-400 l Wasser 1 Anw. | SF251 SF252 |
| Zierpflanzen | Einkeimblättrige, zweikeimblättrige Unkräuter | Pelargonsäure | Finalsan Unkrautfrei 024645-, 15.12.25 | Spritzen mit rückentragbarem Spritzgerät, mit Spritzschirm / Einzelpflanzenbehandlung 4 Anw. | SF251 SF252 |
| Ziergehölze | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Diflufenican + Iodosulfuron | Valdor Expert 007339-00, 31.12.27 | spritzen, gezielt mit Handdruckspritze | NW 607-1 SF251 SF252 |
| Ziergehölze | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige | Flumioxazin | Nozomi, RA-50, Vorox F 024895-, 30.06.24 | Spritzen, mit Handdruck-Spritze, gezielte Anwendung unterhalb der Ziergehölze | NG 405 NW 607 |

| | | | | | |
|--|------------------------------------|--|--|--|--|
| | zweikeimblättrige Unkräuter, Moose | | | | |
|--|------------------------------------|--|--|--|--|

Herbizide **mit zusätzlicher Genehmigungspflicht gemäß § 12(2) PflSchG (Einsatz auf Nichtkulturland wie z.B. Wege)**

| Kultur/Objekt | Schadorg./ Zweckbest. | Wirkstoff | PSM-Produkte (Beispiele) Zul-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist | Anwendungstechnik | Auflagen §17 u.a. |
|--|--|-------------------------------------|---|---|-----------------------------|
| Wege und Plätze mit Holzgewächsen | Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Algen, Moose | Pelargonsäure | Finalsan Unkrautfrei 024645-00, 15.12.25 | Spritzen, mit rückentragbarem Spritzgerät | SF 251 SF 252 |
| Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Wege und Plätze | Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter | Pelargonsäure | KATOUN GOLD 008527-00, 15.12.25 | Spritzen, mit rückentragbarem Spritzgerät | SF 251 SF 252 |
| Wege und Plätze mit Holzgewächsen | Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Algen, Moose | Maleinsäurehydrazid + Pelargonsäure | Finalsan Konzentrat Unkrautfrei Plus 006193-00, 31.12.24 | Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung, mit rückentragbarem Spritzgerät | |
| Wege und Plätze mit Holzgewächsen | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Moose | Flumioxazin | Nozomi, RA-50, Vorox F 024895-, 30.06.24 | Spritzen, mit Handdruck-Spritze, gezielte Anwendung unterhalb der Ziergehölze | NG 405 NW 607 |
| Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Nichtkulturland ohne Holzgew. | Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter | Diflufenican + Iodosulfuron | Valdor Flex, RA- X 007201-, 31.12.27 | spritzen, gezielt mit Handdruckspritze | NW 607-1 SF251, SF252 |
| Wege und Plätze mit Holzgewächsen | Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter | 540 g/l Glyphosat | Credit Xtreme 00A370-00-, 15.12.2024 | streichen, als Einzelpflanzenbehandlung 33 %, max. Mittelaufwand 6,7 l/ha 1 Anw. | SF251 SF252 |

Sonstiges (Molluskizide, Rodentizide, Wachstumsregler)

| Kultur/Objekt | Schadorg./ Zweckbest. | Wirkstoff | PSM-Produkte (Beispiele) Zul-Nr., Zul.-Ende; AF=Aufbrauchfrist | Anwendungstechnik | Auflagen §17 u.a. |
|---------------|-----------------------|--------------------|---|--|----------------------|
| Zierpflanzen | Nacktschnecken | Eisen-III-phosphat | Naturen BIO Schneckenkorn 008016-00, 31.12.31 | Streuen zwischen die Kulturpflanzen / Köderverf. | |

| | | | | | |
|--------------|---------------------------------|--------------|---|---------------------------------------|---------------------------|
| | | | Ferramol Schneckenkorn 034496-00; 31.12.31 Limex Ultra 00A905-, 31.12.31 | Max. 4x | |
| Zierpflanzen | Feldmaus, Erdmaus, Rötelmaus | Zinkphosphid | Ratron Gift-Linsen 025388-, 30.04.2025 | Auslegen, verdeckt, von Giftködern | NW 704 SF252, SF531 |
| Rasen | Stauchern | Prohexadion | Regalis Plus 007727-, 31.12.24 | Spritzen | |

Auszug aus der BVL-Liste für Flächen der Allgemeinheit – zusätzliche Codes und Anwendungsbestimmungen

| | |
|---------|--|
| NG405 | Keine Anwendung auf drainierten Flächen. |
| NW606 | Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: Pflanzenhöhe über 125 cm: 15 m Abstand: Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 10 m |
| NW607 | Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 90 % : 20m |
| NW607-1 | Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Je nach Produkt z.B. Abstand: 75% : 20m Abstand: 90% : 10m |
| NW704 | Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden. |

| | |
|-------------------|--|
| NW 609 NW609-1 | Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Anstand: Pflanzhöhe <50cm: 5 m |
| NW800 | Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. |
| NW802 | Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet. |
| SF245-01 | Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. |
| SF 245-02 | Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. |
| SF251 | Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. |
| SF252 | Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren. |
| SF254 | Während der Anwendung ist sicherzustellen, dass sich außer dem Anwender keine weiteren Personen in einem Abstand von mindestens 3 m von der behandelten Fläche oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. |
| SF255 | Die behandelten Flächen sind für 48 h mit geeigneten Maßnahmen abzusperren. |
| SF258 | Es ist sicherzustellen, dass sich am Anwendungstag keine unbeteiligten Personen auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. |
| SF263 | Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelags ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben und in den zu behandelnden Kulturen aufhalten. |
| SF265 | Die behandelten Flächen sind für 8 h mit geeigneten Maßnahmen abzusperren. |
| SF531 | Bei der Entsorgung verbliebener Köder und bei der Reinigung von Köderstationen sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. |
| SF1891 | Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. |
| VA267 | Die Anwendung auf den Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, wird beschränkt auf die maximale Flächenleistung von 500 m ² /d. |
| XX001 | Während der Anwendung ist sicherzustellen, dass sich außer dem Anwender keine weiteren Personen in der Nähe der behandelten Kulturen aufhalten. Die behandelten Pflanzen sind für 24 h nach der Anwendung mit einem gut sichtbaren Warnschild zu kennzeichnen, das über die erfolgte Pflanzenschutzmittelanwendung informiert und eine Berührung der Pflanzen aufgrund der Pflanzenschutzmittelanwendung untersagt. |
| XX002 | Während der Anwendung ist sicherzustellen, dass sich keine Personen unmittelbar an oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. |

Auf dem einzelnen Grab dürfen auch Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingarten eingesetzt werden (Anwendung durch nichtberufliche Anwender).

Genehmigungen für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sind grundsätzlich hier zu finden:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Flaechen_Allgemeinheit.html?nn=11031326

(www.bvl.de → Pflanzenschutzmittel → Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel → Zulassung von Pflanzenschutzmitteln → Zugelassene Pflanzenschutzmittel → Genehmigungen für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)